

Existenzgründung/ -festigung	Unternehmensnachfolge	Expansion/ Unternehmenssicherung	Innovationen	Risikokapitalfonds (RKF) bzw. Seedfonds BW
Diese Programme gelten auch für die MBG-Kooperation mit Kreditinstituten bis € 1 Mio. Für Beteiligungen bis € 2,5 Mio. gelten besondere Regeln. Bitte sprechen Sie uns bei Interesse an.				
Zielgruppe*				
ExistenzgründerInnen, junge Unternehmen	BetriebsübernehmerInnen, tätige Beteiligungen (MBO/ MBI)	Etablierte Unternehmen	i.d.R. etablierte Unternehmen	Junge, technologieorientierte/ innovative Unternehmen
Beträge				
Stille Beteiligungen bis € 250.000 (im Einzelfall darüber)	Stille Beteiligungen bis € 750.000	Stille Beteiligungen bis € 1 Mio.; Aufstockung über € 1 Mio. im Einzelfall möglich.	Stille Beteiligungen bis € 1 Mio.; Aufstockung über € 1 Mio. im Einzelfall möglich.	Stille Beteiligungen bis € 1 Mio., offene Beteiligungen, offene Beteiligungen plus Nachrangdarlehen im Rahmen des Seedfonds BW bis € 100.000
Stille Beteiligungen von € 25.000 bis < € 100.000 nur in Kombination mit Verbürgung eines Kreditengagements durch die Bürgschaftsbank möglich, zum Beispiel im Rahmen des Kombi-Programms von Bürgschaftsbank und MBG.				
Förderung				
Mitfinanzierung der im Rahmen der Existenzgründung bzw. Existenzfestigung (bis 3 Jahre) entstehenden Kosten, Investitionen und Betriebsmittel	Mitfinanzierung des im Rahmen einer Betriebsübernahme/ einer tätigen Beteiligung entstehenden Kapitalbedarfs (u.a. Kaufpreis, Investitionen) in Verbindung mit einer Existenzgründung	(Teil-)Finanzierung eines Vorhabens z.B. im Rahmen von Betriebs-/Kapazitätserweiterungen, Modernisierungs-, Rationalisierungs- und Umstellungsmaßnahmen, Kooperationen, Produkt-/Sortimentserweiterungen und Markterschließungsmaßnahmen, Umstellungen bei Strukturwandel, bei Veränderungen im Gesellschafterkreis sowie im Rahmen von Erbaueinandersetzung.	Innovations- und Technologieprojekte im Rahmen der Entwicklung und Verbesserung neuer Produkte und Verfahren / Dienstleistungen. In diesem Zusammenhang lassen sich folgende, dem Vorhaben zurechenbare Kosten finanzieren: Personal-, Materialkosten, externe FuE-Kosten, Beratungskosten, Investitionen für Prototypen, Kosten für Markteinführung (Marktforschung, Investitionen)	Mitfinanzierung von Kosten der Gründung, der Entwicklung von Produkten (inkl. Prototypen/ Referenzanlagen) und Verfahren sowie Markteinführungskosten und Investitionen im Rahmen von Early-Stage-/Start-up Finanzierungen. Auch im Rahmen von Co-Ventures. Seedfonds BW: Co-Venture mit High-Tech Gründerfonds.
Voraussetzungen				
<ul style="list-style-type: none"> ■ Erfolg versprechendes Konzept ■ Höhe der Beteiligung orientiert sich u.a. am Eigenmitteleinsatz zzgl. ERP-Unternehmerkapital für Gründung ■ Persönliche Garantie 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Erfolg versprechendes Übernahmekonzept ■ Angemessener Kaufpreis ■ Höhe der Beteiligung orientiert sich u.a. am Eigenkapital der Firma bzw. Eigenmitteln des Übernehmers zzgl. ERP-Unternehmerkapital für Gründung ■ Persönliche Garantie 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Erfolg versprechendes Konzept ■ Max. Höhe der Beteiligung orientiert sich am wirtschaftlichen Eigenkapital des Unternehmens ■ Umschuldungen und Nachfinanzierungen sind ausgeschlossen ■ Keine Sanierungen ■ Persönliche (Teil-)Garantie 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Erfolg versprechendes Konzept ■ Höhe der Beteiligung orientiert sich am wirtschaftlichen Eigenkapital des Unternehmens ■ Umschuldungen und Nachfinanzierungen sind ausgeschlossen ■ Keine Sanierungen ■ Persönliche (Teil-)Garantie 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Erfolg versprechende, innovative Geschäftsidee ■ Unternehmensgründung sollte nicht länger als 5 Jahre zurückliegen ■ Innovativer Kern des FuE-Vorhabens muss durch das Unternehmen / den Gründer selbst geleistet worden sein ■ Qualifiziertes Management ■ Ausr. Gesamtfinanzierung
Laufzeit				
10 Jahre	10 Jahre	7/10 Jahre	7/10 Jahre	Stille Beteiligung: max. 10 Jahre
Beteiligungsvergütung / Bearbeitungsgebühr**				
Jahr 1-3: Festvergütung: 5,75% p.a. zzgl. 1,5% p.a. gewinnabhängig Jahr 4-6: Festvergütung: 6,75% p.a. zzgl. 2,0% p.a. gewinnabhängig Ab Jahr 7: Festvergütung: 7,75% p.a. zzgl. 2,0% p.a. gewinnabhängig (jeweils vom Beteiligungsbetrag) <u>Bearbeitungsgebühr:</u> einmalig 1,0%	Jahr 1-3: Festvergütung: 5,25% p.a. zzgl. 1,5% p.a. gewinnabhängig Jahr 4-6: Festvergütung: 6,75% p.a. zzgl. 2,0% p.a. gewinnabhängig Ab Jahr 7: Festvergütung: 7,75% p.a. zzgl. 2,0% p.a. gewinnabhängig (jeweils vom Beteiligungsbetrag) <u>Bearbeitungsgebühr:</u> einmalig 1,0%	Individuelle bonitätsabhängige Vereinbarung; Festvergütung ab 6,25% p.a. (Bonitätsklasse 1) / ab 10,25% p.a. (Bonitätsklasse 6) zzgl. 1,75% p.a. bis 3,0% p.a. Gewinnbeteiligung (jeweils vom Beteiligungsbetrag). <u>Bearbeitungsgebühr:</u> einmalig 1,5%	Individuelle bonitätsabhängige Vereinbarung; Festvergütung ab 6,25% p.a. (Bonitätsklasse 1) / ab 10,25% p.a. (Bonitätsklasse 6) zzgl. 1,75% p.a. bis 3,0% p.a. Gewinnbeteiligung (jeweils vom Beteiligungsbetrag). <u>Bearbeitungsgebühr:</u> einmalig 1,5%	Stille Beteiligung: Konditionen setzen sich aus einer Festvergütung, einer Gewinnbeteiligung (= Anteil vom Jahresgewinn) sowie einem Aufgeld bei Rückzahlung zusammen. <u>Bearbeitungsgebühr:</u> einmalig 1,0%
Unterlagen				
Antrag, Rent-Vorschau, Lebenslauf, Geschäftskonzept, Selbstauskunft Gesellschafter	Antrag, Übernahmevertrag bzw. Entwurf. Zu übernehmendes Unternehmen: Jahresabschlüsse / BWA-Zahlen und Aufstellung bestehender Verbindlichkeiten. Zum Übernehmer: Lebenslauf, Selbstauskunft	Antrag, Jahresabschlüsse der letzten 3 Jahre, aktuelle BWA inkl. Summen-/Saldenliste, Vorhabensbeschreibung, Kapitalbedarfsermittlung, Finanzierung, Übersicht Kapitaldienstverpflichtungen	Antrag, Jahresabschlüsse der letzten 3 Jahre, aktuelle BWA inkl. Summen-/Saldenliste, Beschreibung des Innovationsvorhabens, Kapitalbedarfsermittlung, Finanzierung, Übersicht Kapitaldienstverpflichtungen	Für erste Beurteilung: Vollständiger Business-Plan
Anmerkungen				
<ul style="list-style-type: none"> ■ Verbürgung der Komplementärfinanzierung durch Bürgschaftsbank (Kombi-Programm) möglich ■ Beratungs-Check-up vor Ablauf eines Jahres 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Verbürgung der Komplementärfinanzierung durch Bürgschaftsbank (Kombi-Programm) möglich ■ Beratungs-Check-up vor Ablauf eines Jahres 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Verbürgung der Komplementärfinanzierung durch Bürgschaftsbank möglich 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Zum Projekt lässt sich ein kostenloses Gutachten der Steinbeis-Stiftung einholen. ■ Verbürgung der Komplementärfinanzierung durch Bürgschaftsbank möglich 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Über das Projekt kann ein externes Gutachten eingeholt werden.

Beteiligungsübernahmen erfolgen nach den EU-Richtlinien für staatliche Beihilfen auf der Basis von KMU- bzw. De-minimis-Regelungen.

*Es gelten i.d.R. folgende KMU-Kriterien: Unternehmen mit weniger als 250 Beschäftigte und Umsatz von höchstens € 50 Mio. oder Bilanzsumme von höchstens € 43 Mio. aufweisen. (Ausnahmen Risikokapitalfonds: nicht mehr als 50 Beschäftigte und max. Umsatz € 10 Mio. oder max. Bilanzsumme € 10 Mio.). Darüber hinaus darf kein Unternehmen zu 25% oder mehr beteiligt sein, das diese Kriterien nicht erfüllt.

** Die Bearbeitungsgebühr berechnet sich aus der genehmigten Beteiligung. Bei gleichzeitiger Verbürgung eines Kredites (z.B. Kombi-Programm) ist sie um 0,25% niedriger.